

2.3 Gesamteinschätzung

Im Verwaltungshaushalt zeichnet sich ein voraussichtlicher Überschuss i. H. v. 6,2 Mio. EUR ab, der aus erwarteten Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer (Netto) i. H. v. 4,6 Mio. EUR (Einmaleffekt) und damit in Verbindung stehenden Nachzahlungszinsen i. H. v. 1,5 Mio. EUR, der Unterschreitung im Sonderbudget KJHG (Mehreinnahmen und Minderausgaben für Kitas in freier Trägerschaft im Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen 2011 saldiert) i. H. v. 0,5 Mio. EUR und Einsparungen bei den „reinen“ Personalkosten i. H. v. 0,4 Mio. EUR resultiert.

Dadurch können zusätzliche Ausgaben u. a. für die Übernahme der Kopierkosten und der Kosten für die Beschaffung von Arbeitsheften an Schulen i. H. v. 0,2 Mio. EUR, für die Energie für die Straßenbeleuchtung i. H. v. 0,1 Mio. EUR und für die Instandhaltung der Straßen i. H. v. 0,2 Mio. EUR kompensiert werden.

Im Haushaltsplan 2012 konnte kein Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung von Krediten und ABM-Darlehen veranschlagt werden. Durch den voraussichtlichen Überschuss ist es zum einen möglich, einen Zuführungsbetrag in Höhe der erforderlichen Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung i. H. v. 3,4 Mio. EUR und darüber hinaus Nettoinvestitionsmittel i. H. v. 2,8 Mio. EUR zu erreichen.

Im Vermögenshaushalt wird ein rechnerischer Überschuss i. H. v. 1,4 Mio. EUR erwartet, der vor allem auf die zeitliche Verschiebung der Zahlung des Zuschusses für den Umbau des ehemaligen Kaufhauses Horten zum Landratsamt Vogtlandkreis im Jahr 2012 i. H. v. 2,9 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Dadurch kann die Bereitstellung zusätzlicher Mittel u. a. für städtische Zuschüsse zur Ersatzbeschaffung eines Mischpultes am Vogtland Theater i. H. v. 0,2 Mio. EUR und für die Überdachung des Zuschauerbereiches im Parktheater i. H. v. 0,2 Mio. EUR sowie zur Begleichung von Verbindlichkeiten aus der abschließenden Zuordnung der ehemaligen Güter Christgrün und Rodersdorf im Wege des gerichtlichen Vergleichs i. H. v. 1,1 Mio. EUR kompensiert werden.

Das gegenwärtig eingeschätzte positive Gesamtergebnis i. H. v. 7,6 Mio. EUR bewirkt, dass die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Verwaltungshaushalt (i. H. v. 1,0 Mio. EUR) und für die ordentliche Tilgung (i. H. v. 3,4 Mio. EUR) in voller Höhe sowie für Investitionen i. H. v. 3,2 Mio. EUR (geplant 4,8 Mio. EUR) entfallen kann und die zwischenzeitliche Deckung aus der allgemeinen Rücklage für bisher notwendige über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht mehr erforderlich ist.

Die damit in der allgemeinen Rücklage zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel werden in den Folgejahren dringend benötigt, um die aus den zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen resultierenden Mindereinnahmen in der allgemeinen Schlüsselzuweisung auszugleichen, die erforderlichen Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung bereitzustellen sowie Risiken im Verwaltungshaushalt (künftig Ergebnishaushalt) abzusichern.

II. Wesentliche Abweichungen zur Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, zum Schuldenstand, zu den übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung zeichnen sich gegenüber dem Haushaltsplan keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Kreditermächtigung, des Schuldenstandes, der übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften ab.